

Wegleitung zur Förderungsmassnahme

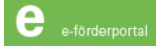
Ersatz von fossilen Heizungen und Elektroheizungen durch Anschlüsse Fernwärme

1. Einleitung

In dieser Wegleitung erhalten Sie Informationen, wie Sie Förderungsbeiträge gemäss Richtlinie über die Gewährung von Energie-Förderbeiträgen des Vereins St.Galler Rheintal vom 22. Januar 2008 (Stand 1. Januar 2022), Art. 4 g), zur Massnahme «Fernwärmeanschluss» beantragen können. Wenn Sie das Beitragsgesuch vollständig und korrekt ausfüllen, wird dieses ohne Verzögerung und ohne zusätzlichen Aufwand bearbeitet.

Bei Unklarheiten und Fragen wenden Sie sich bitte an die Energieagentur St.Gallen GmbH. Telefonnummer und E-Mail-Adresse finden Sie in der Fusszeile.

2. Ablauf

- Beantragen Sie den Förderungsbeitrag online unter www.energieagentur-sg.ch → 
- Senden Sie das Unterschriftenformular mit den erforderlichen Beilagen an die Energieagentur St.Gallen GmbH. Das Gesuch muss **vor Ausführung** des Vorhabens schriftlich eingereicht werden. Auf eigenes Risiko können Sie anschliessend mit der Umsetzung beginnen, ohne den Entscheid der Beitragsberechtigung abzuwarten.
- Nach erfolgreicher Prüfung des Beitragsgesuchs erhalten Sie von der Energieagentur St.Gallen GmbH eine Beitragszusicherung (Verfügung).
Bitte beachten Sie, dass die Beitragszusicherung für Förderungsbeiträge unabhängig von einem Baubewilligungs- oder Meldeverfahren erfolgt. Führen Sie das Bewilligungsverfahren vor Umsetzung der Massnahme durch. Informationen erhalten Sie bei der Bauverwaltung der Stadt Altstätten.
- Die Gültigkeit der Beitragszusicherung ist auf zwei Jahre befristet. Massgebend ist das Datum der Verfügung über die Beitragszusicherung. Nach Ablauf dieser Frist verfällt die Beitragszusage automatisch und es kann kein Beitrag mehr ausbezahlt werden.
Auf begründeten und **vor Fristablauf** schriftlich eingereichten Antrag kann die Energieagentur St.Gallen GmbH eine einmalige Fristverlängerung gewähren. Falls absehbar ist, dass sich die Umsetzung verzögert, setzen Sie sich bitte unbedingt vor Fristablauf mit der Energieagentur St.Gallen GmbH in Verbindung.

- Nach Abschluss des Vorhabens senden Sie das Formular «Meldung Projektabschluss» mit den erforderlichen Beilagen an die Energieagentur St.Gallen GmbH. Das Formular erhalten Sie zusammen mit der Beitragszusicherung.
- Nach der erfolgreichen Abschlusskontrolle wird Ihr Förderungsbeitrag ausbezahlt.

3. Allgemeine Voraussetzungen

Für die Gewährung von Förderungsbeiträgen die Bestimmungen der Richtlinie über die Gewährung von Energieförderbeiträgen des Vereins St.Galler Rheintal.

Insbesondere müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Anlage muss sich in der Stadt Altstätten befinden.
- Beitragsberechtigt sind bestehende Gebäude mit einer bestehenden Öl-, Gas- oder fest installierten Elektroheizung.
- Wird vor Einreichung des Beitragsgesuchs mit der Ausführung des Vorhabens begonnen, wird kein Förderungsbeitrag gewährt.
- Die Bauherrschaft akzeptiert eine umfassende Einsichtnahme in sämtliche mit dem Vorhaben in Verbindung stehende Dokumente sowie Stichprobenkontrollen während oder nach Abschluss der Arbeiten.

4. Besondere Voraussetzungen

- Gefördert wird der Rückbau und Ersatz von fossilen Heizungen und fest installierten Elektroheizungen in bestehenden Bauten durch einen Wärmenetzanschluss an ein mit erneuerbaren Energien betriebenes Wärmenetz.
- Als fossile Heizungen gelten Öl- und Gasheizungen. Als Elektroheizungen gelten zentrale oder dezentrale elektrische Widerstandsheizungen. Der Ersatz von Zusatzheizungen zu Wärmepumpen oder Notheizungen wird nicht gefördert.
- Zeitweise bewohnte Bauten, z.B. Ferienhäuser, müssen nach dem Ersatz der Elektro- oder fossilen Heizung mit einer Einrichtung zur Regelung der Raumlufttemperatur über Fernmeldedienste ausgestattet sein. Die Einrichtung muss es erlauben, die Raumlufttemperatur für jede Wohneinheit auf wenigstens zwei Stufen einzustellen.
- Die Erstellung eines Wärmeverteilsystems beim Ersatz einer fossilen oder elektrischen Heizung wird gefördert, wenn ein Wärmeerzeugersystem installiert wird, das mehrheitlich erneuerbare Energien verwendet oder beim Anschluss an Fernwärme.
Diese Massnahme wird im e-förderportal als eigene kantonale Massnahme aufgeführt und wird separat gefördert (siehe Wegleitung «Erstellung eines Wärmeverteilsystems mit mehrheitlich erneuerbarem Wärmeerzeuger»).

5. Benötigte Unterlagen

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen ein:

- Unterschriftenformular
- Kartenausschnitt mit Kennzeichnung des Gebäudes (muss kein beglaubigter Katasterplan sein)
- Offerte
- Prinzipschema (Hydraulik)

6. Beitragssätze kommunal

Der Pauschalbeitrag beträgt:

- a) für EFH CHF 2'000.–,
- b) für MFH CHF 3'000.–